

**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Besonderer Teil für den Masterstudiengang Controlling (M.A.)**

**vom 7. Februar 2018
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 16. November 2020**

Rechtsgrundlage:

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 1. April 2014 (GBl. 2014 S. 99) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 24. Januar 2019 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Controlling, zuletzt geändert am 13. Februar 2019, beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

- (1) Der Masterstudiengang Controlling (Teilzeit) umfasst im Vollzeitzug 3 Studiensemester und im Teilzeitzug 5 Studiensemester mit jeweils 90 Credits und schließt mit der Masterprüfung ab. Sofern Studierende den Teilzeitzug wählen, teilen sie dies dem Studiendekan bis spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn im ersten Studiensemester schriftlich mit.
- (2) Die Zulassungsvoraussetzungen werden durch die Zulassungssatzung geregelt.

1.2 Auslandsstudium

- (1) Auf Antrag können Studierende das dritte Semester (Option Auslandssemester) oder das dritte und vierte Semester (Option Double Degree) an einer ausländischen Hochschule verbringen, sofern diese Hochschule hinsichtlich ihres Lehrangebots dafür geeignet ist. Bei der Option Double Degree wird an einer ausländischen Hochschule und an der HfWU jeweils ein Masterabschluss erworben. Über den Antrag entscheidet die Studiengangleitung. Als Voraussetzung für die Zulassung zum Auslandsstudium dürfen Studierende nicht mehr als eine Modulprüfung des ersten Semesters nicht bestanden oder noch nicht unternommen haben.
- (2) Für die Option Auslandssemester richten sich die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen nach dem Learning Agreement, das die Studiengangleitung genehmigt. Die Masterarbeit kann dabei während des Auslandssemesters oder im Anschluss an dieses erstellt werden. Bei der Option Double Degree wird im dritten und vierten Semester an einer ausländischen Hochschule ein einjähriges wirtschaftswissenschaftliches Masterstudium absolviert. Mit erfolgreichem Abschluss wird das dritte Semester mit seinen Studienleistungen auf Basis der Abschlussnote des ausländischen Masters gemäß Tabelle 3.2 pauschal anerkannt. Werden die Vorgaben des Learning Agreements nicht erfüllt, ist nur eine Einzelanerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe des § 17SPO-AT (MA) möglich.
- (3) Studierende, die bereits einen wirtschaftswissenschaftlichen Masterabschluss an einer ausländischen Hochschule erworben haben, können diesen gemäß Tabelle 3.2 auf das dritte Semester des Masterstudiums Controlling im Umfang von 30 ECTS anrechnen lassen.
- (4) Sollten sich Bewertungskriterien der ausländischen Studienleistungen von dem in Deutschland gültigen System unterscheiden, wird eine Umrechnung durchgeführt.

Die Entscheidung darüber trifft der Zentrale Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit dem zuständigen Hochschulbeauftragten für Auslandsangelegenheiten.

(5) Über Anerkennung und Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Studiengangleitung.

1.3 Modulprüfungen

- (1) Modulprüfungen sind studienbegleitend gemäß der tabellarischen Übersicht in Abschnitt 2 zu erbringen. Eine Anmeldung zu den Modulprüfungen ist nicht erforderlich.
- (2) Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.
- (3) Gegenstand der mündlichen Masterprüfung ist die Verteidigung der Masterarbeit sowie der Nachweis des damit in Zusammenhang stehenden Fachwissens.

Legende

CR	= Credits
eK	= E-Klausur - Die jeweils aktuellen Durchführungsbestimmungen für eK werden über NEO bekanntgegeben
GM	= Gewichtung für Modulnote
K	= Klausur
M	= Mündliche Prüfung
MA	= Masterarbeit
MP	= Modulprüfung
R	= Referat/ Präsentation
StA	= Studienarbeit
SWS	= Semesterwochenstunden

2. Module und Modulprüfungen

a) Vollzeitzug

Semester	Modulnummer	Module	CR	SWS	MP	GM	Bemerkungen
1	104-001	Unternehmensführung	6	4	K 60 + R	60/40	
	104-002	Wissensmanagement	6	4	eK 90		
	104-003	Financial Accounting	6	4	K 90		
	104-004	Management Accounting	6	4	K 90		
	104-005	Seminar 1	6	2	StA		
	Gesamt Semester 1		30	18			
2	104-016	Digital Controlling and Communication	6	4	StA + R	70/30	
	104-007	Corporate Strategy and Planning	6	4	K 60 + R	60/40	
	104-008	Komplexität und Nachhaltigkeit	6	4	K 90		
	104-009	Corporate Governance	6	4	K 90		
	104-010	Seminar 2	6	2	StA		
	Gesamt Semester 2		30	18			
3	104-011	Projektmanagement	6	4	K 90		
	104-012	Global Business	6	4	K 90 + R	75/25	
	104-013	Masterarbeit	16	2	MA (4 Monate)		
	104-014	Mündliche Masterprüfung	2		M (30 Minuten)		
	Gesamt Semester 3		30	10			
Gesamt			90	46			

Module und Modulprüfungen

a) Teilzeitzug

Semester	Modulnummer	Module	CR	SWS	MP	GM	Bemerkungen
1	104-001	Unternehmensführung	6	4	K 60 + R	60/40	
	104-003	Financial Accounting	6	4	K 90		
	104-005	Seminar 1	6	2	StA		
	Gesamt Semester 1		18	10			
2	104-007	Corporate Strategy and Planning	6	4	K 60 + R	60/40	
	104-009	Corporate Governance	6	4	K 90		
	104-010	Seminar 2	6	2	StA		
	Gesamt Semester 2		18	10			
3	104-032	Controlling-Software	6	4	eK 90		
	104-012	Global Business	6	4	K 90+ R	75/25	
	104-011	Projektmanagement	6	4	K 90		
	Gesamt Semester 3		18	12			
4	104-033	Digital Business Management	6	4	StA + R	70/30	
	104-034	Komplexitätscontrolling	6	4	K 90		
	104-035	Management Accounting and RiskManagement	6	4	K 60+ R	50/50	
	Gesamt Semester 4		18	12			
5	104-013	Masterarbeit	16	2	MA (4 Monate)		
	104-014	Mündliche Masterprüfung	2		M (30 Minuten)		
	Gesamt Semester 5		18	2			
Gesamt			90	46			

3. Notengewichtung in der Masterprüfung

3.1 Masterprüfung

Module	CR	Noten- gewichtung
104-001 Unternehmensführung	6	6
104-032 Controlling-Software	6	6
104-003 Financial Accounting	6	6
104-035 Management Accounting and RiskManagement	6	6
104-005 Seminar I	6	6
104-033 Digital Business Management	6	6
104-007 Corporate Strategy and Planning	6	6
104-034 Komplexitätscontrolling	6	6
104-009 Corporate Governance	6	6
104-010 Seminar II	6	6
104-011 Projektmanagement	6	6
104-012 Global Business	6	6
104-013 Masterarbeit	16	24
104-014 Mündliche Masterprüfung	2	4
Insgesamt	90	100

3.2 Masterprüfung im Falle eines integrierten Auslandsstudiums

Module	CR	Noten- gewichtung
104-001 Unternehmensführung	6	6
104-002 Wissensmanagement	6	6
104-003 Financial Accounting	6	6
104-004 Management Accounting	6	6
104-005 Seminar I	6	6
104-016 Digital Controlling and Communication	6	6
104-007 Corporate Strategy and Planning	6	6
104-008 Komplexität und Nachhaltigkeit	6	6
104-009 Corporate Governance	6	6
104-010 Seminar II	6	6
104-015 Auslandsstudium	30	40
Insgesamt	90	100

4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01. September 2018 in Kraft. Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 13. Februar 2019 tritt zum 1. März 2019 in Kraft. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt. Modulprüfungen, die vor dem 1. März 2019 abzulegen waren und nicht bestanden wurden, werden nach der bisherigen Regelung abgelegt.
- (3) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 16. November 2020 tritt zum 1. September 2020 in Kraft. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt. Modulprüfungen, die vor dem 1. September 2020 abzulegen waren und nicht bestanden wurden, werden nach der bisherigen Regelung abgelegt.

